



**Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission
für den Rest der Amtsdauer 2006 bis 2010
Anordnung**

Für den aus der Rechnungsprüfungskommission zurückgetretenen Viktor Niederöst ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2006 bis 2010 zu wählen. In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung und § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte sind bis 27. Dezember 2007 Wahlvorschläge beim Gemeinderat Fällanden, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden, einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Fällanden hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet sein. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Fällanden unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von sieben Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Formulare mit den notwendigen Angaben für die Einreichung von Wahlvorschlägen können bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales, bezogen oder unter www.faellanden.ch heruntergeladen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen ab dieser Publikation schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Fällanden, 7. Dezember 2007

Gemeinderat Fällanden
(wahleitende Behörde)
Schwerzenbachstrasse 10
8117 Fällanden